



Kinder- und Jugendhilfe Tirol

Leistungsbeschreibungen Sozialpädagogischer Einrichtungen in Tirol
2025

„NORMTAGSATZ“

Inhaltsverzeichnis

Kinder- und Jugendhilfe Tirol	1
Inhaltsverzeichnis	2
<i>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft</i>	<i>3</i>
<i>Innenwohnen</i>	<i>6</i>
<i>Außenwohnen</i>	<i>9</i>
<i>Sozialpädagogische Kleingruppen-Wohngemeinschaft</i>	<i>13</i>
<i>Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft</i>	<i>17</i>
<i>Sozialpädagogisch-therapeutisches Innenwohnen</i>	<i>20</i>
<i>BEWO Basis</i>	<i>23</i>
<i>BEWO Standard</i>	<i>25</i>
<i>BEWO SAFE</i>	<i>28</i>
<i>Eltern-Kind-Wohnen</i>	<i>33</i>
Additivleistungen	36
<i>WG Zusatzmodul 1</i>	<i>38</i>
<i>WG Zusatzmodul 2</i>	<i>39</i>
<i>BEWO Modul intensiv 6</i>	<i>40</i>
<i>BEWO Modul intensiv 12</i>	<i>43</i>
<i>Besuchsbegleitung</i>	<i>46</i>
<i>Intensivpädagogische Auszeit</i>	<i>47</i>

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

Definition

In sozialpädagogischen Wohngemeinschaften wohnen und leben junge Erwachsene und Minderjährige, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können).

Die sozialpädagogischen Wohneinrichtungen leisten eine 24-Stunden-Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung (Schule/Arbeitsplatz, Freizeitgestaltung)
- Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Beteiligung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen
- intensive psychosoziale Beziehungs- und Betreuungsarbeit verbunden mit einer kontinuierlichen Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Heranführung an ein selbstständiges Leben (soziale und berufliche Integration)
- Biografiearbeit

Ziele

Unterstützung und Förderung junger Menschen...

- Bei der Verselbstständigung
- Bei der Alltagsbewältigung
- Bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- Bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- Bei der psychischen Stabilisierung
- Bei der sozialen Inklusion
- Bei der Entdeckung und dem Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bei der Entwicklung von realistischen Interessen und Fähigkeitsprofilen
- Bei der Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven (andere Wohnform, Rückführung, Verselbstständigung ...)
- Bei der Steigerung der Kompetenz in der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive
- Bei der Erarbeitung von Konflikt- und Problemlösungskompetenzen
- Bei der Übernahme von Verantwortung

Zielgruppe

Minderjährige und junge Erwachsene im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und den Bedarf an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration haben und nicht auf sich alleine gestellt leben können.

Minderjährige und junge Erwachsene mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nichtkontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- WG Zusatzmodul 1 bzw. WG Zusatzmodul 2, jedoch maximal bei 4 Kindern und maximal 1 Vollzeitäquivalent pro WG zusätzlich; eine Kombination beider Module für ein Kind ist nicht möglich
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	In der Einrichtung bzw. außerhalb im Rahmen von Außenaktivitäten
Inhalt/Tätigkeit	▪ Case-Management ▪ Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung und Versorgung ▪ Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit, in der Freizeit und in gruppendynamischen Prozessen ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem ▪ Familiengespräche ▪ Bedarfsorientierte Begleitung, Beratung und Unterstützung im sozialpädagogischen Kontext ▪ Freizeitgestaltung und -begleitung inkl. Transportmöglichkeit ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Förderung partizipativer Prozesse in der Gruppe ▪ Bedarfsgerechter Nachtdienst und/oder Nachtbereitschaftsdienst
Begleit- bzw. Betreuungszeit	Die Leistung wird in der Regel an sieben Tagen pro Woche, 24 Stunden pro Tag angeboten, inkl. Nachbereitschaftsdienste

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Die Größe der Wohngruppen beträgt (ohne Überbelegung) 8-9 Betreuungsplätze
- Vorzugsweise stehen für Minderjährige und junge Erwachsene Einzelzimmer zur Verfügung.
- Die Größe des Zimmers beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 10 m².
- Die Grundausstattung der Zimmer wird bedarfsgerecht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Zimmer der Minderjährigen und jungen Erwachsenen sind zur Wahrung der Privatsphäre für diese verschließbar.
- Es stehen bedarfsgerecht mehrere Gemeinschafts- und Nebenräume und eine Küche zur Verfügung.

- Für die Minderjährigen und jungen Erwachsenen stehen zwei getrennte Sanitärräume (WC + Dusche/Badewanne) zur Verfügung
- Den Mitarbeiter*innen stehen eigene Räumlichkeiten wie zum Beispiel ein Dienstzimmer bzw. ein Nachtbereitschaftszimmer, mindestens ein Büro sowie ein Sanitärraum zur Verfügung

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

- Durchschnittlich 16 Betreuungsstunden pro Tag
- Durchschnittlich 6,5 Nachtbereitschaftsstunden pro Nacht
- Durchschnittlich 1,5 Nachtarbeitsstunden pro Nacht (durchschnittlich wache Nachtstunden)
- Durchschnittlich 6 Stunden Doppelbesetzungen an 365 Tagen

Dies entspricht 226 Wochenstunden (6,1 Vollzeitäquivalente lt. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche.

(fachliche) Leitungsstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

Leitungsstunden können auf mehrere fachlich qualifizierte Personen wie bspw. WG-Leitung, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.Ä. aufgeteilt sein; die Leitungsstunden umfassen nur die fachliche, nicht die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung/des Leistungsangebotes; durchschnittlich 20 Wochenstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft ohne Vertretung

Weitere Personalstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

Durchschnittlich 20 Wochenstunden Haushälter*in ohne Vertretung; können auch als Sachkosten geltend gemacht werden

Innenwohnen

Definition

Im Innenwohnen wohnen und leben Jugendliche, die einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können).

Das Innenwohnen bietet für Jugendliche aus der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft die Möglichkeit, in einer eigenen Garconniere/kleinen Wohnung oder dgl. weitgehend selbstständig zu leben.

Die Wohnmöglichkeit befindet sich innerhalb des Gebäudes der Einrichtung oder in räumlicher Nähe zu der Einrichtung – die Jugendlichen übersiedeln von der Wohngemeinschaft in das Innenwohnen. Somit besteht eine Kontinuität in der Begleitung und Synergien der Einrichtung können genutzt werden.

Das Innenwohnen leistet eine stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege- und Erziehung
- Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit
- Heranführung an ein selbstständiges Leben (soziale und berufliche Integration)
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung (Schule/Arbeitsplatz, Freizeitgestaltung)
- Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Unterstützung der Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen
- Weiterführung und Weiterentwicklung der psychosozialen Beziehungs- und Betreuungsarbeit, verbunden mit einer kontinuierlichen Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Biografiearbeit

Ziele

Unterstützung und Förderung junger Menschen

- Bei der Verselbstständigung
- Bei der Alltagsbewältigung
- Bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- Bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- Bei der psychischen Stabilisierung
- Bei der sozialen Inklusion
- Bei der Entdeckung und dem Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bei der Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven und Fähigkeitsprofilen
- Bei der Steigerung der Kompetenz in der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive
- Bei der Erarbeitung von Konflikt- und Problemlösungskompetenzen
- Bei der Übernahme von Verantwortung und Steigerung der Alltagskompetenz

Zielgruppe

Jugendliche aus sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), die einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und die Bedarf an Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung und zur sozialen und beruflichen Integration haben, allerdings eine Bindung an eine Einrichtung mit Betreuung benötigen.

Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

Akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nichtkontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- WG Zusatzmodul 1
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	In der Einrichtung bzw. außerhalb im Rahmen von Außenaktivitäten
Inhalt/Tätigkeit	▪ Case-Management ▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung/Versorgung/Lebenshaltungskosten¹ ▪ Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes ▪ Anleitung zum Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten zur Erreichung der Selbstständigkeit (z.B. Haushaltsführung, Behördengänge, Umgang mit Finanzen...) ▪ Unterstützung bei der Verselbstständigung und der damit verbundenen Übernahme der Eigenverantwortung ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen im schulischen Bereich, bei der Arbeit und in der Freizeit im Bedarfsfall ▪ Freizeitgestaltung und ggf. -begleitung gemeinsam mit den Jugendlichen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei Bedarf ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem ▪ Familiengespräche ▪ Bedarfsorientierte Begleitung, Beratung und Unterstützung im sozialpädagogischen Kontext ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Förderung partizipativer Prozesse ▪ Bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (in Absprache mit den Jugendlichen)
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung beinhaltet eine stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Es steht der/dem Jugendlichen eine eigene Wohnung zur Einzelnutzung im Gebäude der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft bzw. Einzelzimmer in Doppelwohngemeinschaften im Gebäude der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft zur Verfügung.

¹ Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wird als Ausdruck des selbstständigen und verantwortungsvollen Lebens gesehen und soll von den Jugendlichen, die sonstige Einkommen/Entgelte/Familienbeihilfe beziehen, selbst erbracht werden. Sollten Jugendliche Einkommen/Entgelte beziehen, die niedriger als der „Richtsatz Lebenshaltung“ (Anlehnung an Mindestsicherung) ist, kann ein Differenzbetrag der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden.

- Es steht pro Wohnung bzw. Wohngemeinschaft ein Sanitärraum und eine Kochmöglichkeit zur Verfügung.
- Die Wohnnutzfläche beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 20 m².
- Die Grundausstattung der Zimmer wird bedarfsgerecht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Zimmer/Wohnungen der Jugendlichen sind zur Wahrung der Privatsphäre für diese verschließbar.
- Den Mitarbeiter*innen stehen die Büroräumlichkeiten der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft zur Verfügung.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro Jugendlicher/m

- Durchschnittlich 16,3 Betreuungsstunden pro Woche inkl. Kriseneinsätze (15 Wochenstunden plus 1,2 Wochenstunden für Krisen)
- Durchschnittlich 20 Nacharbeitsstunden pro Jahr für Kriseneinsätze
- Durchschnittlich 20 Betreuungsstunden pro Jahr an Sonn- und Feiertagen

Dies entspricht 20,7 Wochenstunden (0,56 Vollzeitäquivalente lt. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche.

(fachliche) Leitungsstunden pro Jugendlicher/m

Leitungsstunden können auf mehrere fachlich qualifizierte Personen wie bspw. WG-Leitung, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.Ä. aufgeteilt sein; die Leitungsstunden umfassen nur die fachliche, nicht die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung/des Leistungsangebotes; durchschnittlich 1,68 Wochenstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft ohne Vertretung

Außenwohnen

Definition

Im Außenwohnen wohnen und leben Jugendliche, die einen hohen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können).

Das Außenwohnen bietet für Jugendliche die Möglichkeit, in einer eigenen Garconniere/kleinen Wohnung oder dgl. grundsätzlich selbstständig zu leben.

Die Jugendlichen übersiedeln in eine externe – von der Einrichtung bereitgestellte - Wohnung.

Diese Leistung ist eine Anschlusshilfe von folgenden Leistungen:

- sozialpädagogische Wohngemeinschaft
- Innenwohnen
- intensiv betreute sozialpädagogische Kleingruppe
- sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft
- sozialpädagogisch-therapeutisches Innenwohnen
- Individualpädagogische Intensivbetreuung

Synergien der Einrichtung können genutzt werden und es besteht Kontinuität in der Betreuung. Das Außenwohnen bietet individuell auf die Jugendliche/den Jugendlichen abgestimmte Leistungen, in dem es einen Lebensrahmen für die Jugendliche/den Jugendlichen schafft, innerhalb dessen die/der Jugendliche sowohl gefördert als auch gefordert und in einem möglichen und notwendigen Ausmaß Aufsicht ausgeübt wird.

Das Außenwohnen leistet eine stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer individuellen Wohnmöglichkeit
- Unterstützung bei der Instandhaltung des Wohnraums
- Heranführung zu funktionaler Selbstständigkeit
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung
- Unterstützung der Jugendlichen bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen
- Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich, kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Unterstützung/Förderung von individuellen und beruflichen Interessen sowie sinnvolle Freizeitgestaltung
- Soziale und berufliche Integration

Ziele

Unterstützung und Förderung junger Menschen

- Bei der Verselbstständigung
- Bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung
- Bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- Bei der psychischen Stabilisierung
- Bei der sozialen Inklusion
- Bei dem Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bei der Entwicklung von Fähigkeitsprofilen

- Bei der Steigerung der Kompetenz in der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive
- Bei der Verfestigung von Konflikt- und Problemlösungskompetenzen
- Bei der Übernahme von Verantwortung und Steigerung der Alltagskompetenz
- Bei der Ablösung vom Betreuungskontext

Zielgruppe

Jugendliche aus sozialpädagogischen Wohngemeinschaften/aus dem Innenwohnen bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), die einen hohen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und die Bedarf für Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung und zur sozialen und beruflichen Integration haben, allerdings die Verselbstständigung/Ablösung vom Betreuungskontext ein realistisches Ziel darstellt.

Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- WG Zusatzmodul 1
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	Individueller Wohnplatz durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt – jedoch außerinstitutionell
Inhalt/Tätigkeit	▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung/Versorgung/Lebenshaltungskosten² ▪ Akquise, Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften, jedenfalls mit Einzelzimmern ▪ Ausbau alltagspraktischer Fähigkeiten zur Erreichung der Selbstständigkeit (z.B. Ausbildung, Haushaltsführung, Behördengänge, Umgang mit Finanzen...) ▪ Unterstützung bei Ein-, Um- und Auszug (Verselbstständigung) ▪ Freizeitgestaltung und ggf. –begleitung, gemeinsam mit den Jugendlichen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei Bedarf ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem ▪ Bedarfsorientierte sozialpädagogischen Begleitung, Beratung und Unterstützung ▪ interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (in Absprache mit den Jugendlichen)
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung beinhaltet eine stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Es steht der/dem Jugendlichen eine eigene Wohnung zur Einzelnutzung oder Einzelzimmer in Wohngemeinschaften für maximal 3 Personen zur Verfügung.
- Es steht pro Wohnung bzw. Wohngemeinschaft ein Sanitärraum und eine Kochmöglichkeit zur Verfügung.
- *Die Wohnnutzfläche beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 20 m².*
- Die Grundausstattung für Wohnen und Haushaltsführung wird bedarfsorientiert von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Jugendlichen haben die Schlüsselgewalt ihrer Räumlichkeiten und können diese eigenständig verlassen und betreten.
- Der Träger bietet von der Wohnmöglichkeit unabhängig getrennte Räumlichkeiten für Gespräche, Gruppenaktivitäten etc. an.
- Den Mitarbeiter*innen stehen die Büroräumlichkeiten der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft zur Verfügung.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro Jugendlicher/m

- Durchschnittlich 7,7 Betreuungsstunden pro Woche inkl. Kriseneinsätze
- Durchschnittlich 10 Nacharbeitsstunden pro Jahr für Kriseneinsätze
- Durchschnittlich 10 Betreuungsstunden pro Jahr an Sonn- und Feiertagen

² Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wird als Ausdruck des selbstständigen und verantwortungsvollen Lebens gesehen und soll von den Jugendlichen, die sonstige Einkommen/Entgelte/Familienbeihilfe beziehen, selbst erbracht werden. Sollten Jugendliche Einkommen/Entgelte beziehen, die niedriger als der „Richtsatz Lebenshaltung“ (Anlehnung an Mindestsicherung) sind, kann ein Differenzbetrag der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden.

Dies entspricht 0,26 VZÄ (9,6 Wochenstunden) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche.

(fachliche) Leitungsstunden pro Jugendlicher/m

Leitungsstunden können auf mehrere fachlich qualifizierte Personen wie bspw. WG-Leitung, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.Ä. aufgeteilt sein; die Leitungsstunden umfassen nur die fachliche, nicht die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung/des Leistungsangebotes; durchschnittlich 0,8 Wochenstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft ohne Vertretung

Definition

In sozialpädagogischen Kleingruppen - Wohngemeinschaften wohnen und leben Minderjährige und junge Erwachsene, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können) und darüber hinaus ein intensiv betreutes Betreuungssetting mit maximal 4 Plätzen benötigen.

Sozialpädagogische Wohneinrichtungen leisten eine 24-Stunden-Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege- und Erziehung
- Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung (Schule, Freizeitgestaltung)
- Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen
- Intensive psychosoziale Beziehungs- und Betreuungsarbeit
- Intensive kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems und relevanter Systempartner*innen
- Heranführung an ein selbstständiges Leben (soziale und berufliche Integration)
- Biografiearbeit
- Verstehen und respektieren der besonderen seelischen Nöte und damit bedingten Ausdrucksweisen der Minderjährigen und jungen Erwachsenen sowie traumasensibles Handeln und Wirken
- Geduldiges und wiederholtes Schaffen von Beziehungsangeboten
- Stark nachgehende Betreuung (z.B. bei Abhängigkeiten)

Ziele

Unterstützung und Förderung junger Menschen

- Bei der psychischen Stabilisierung
- Bei der Alltagsbewältigung
- Bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- Bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit besonderem Augenmerk auf die physische, psychische und soziale Stabilisierung und Gesundheit
- Bei der sozialen Inklusion
- Bei der Entdeckung und dem Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bei der Entwicklung von realistischen Interessen und Fähigkeitsprofilen
- Bei der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive (andere Wohnform, Rückführung, Verselbstständigung ...)
- Bei der Steigerung der Kompetenz in der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive
- Bei der Erarbeitung von Konflikt- und Problemlösungskompetenzen
- Bei der Verselbstständigung
- Bei der Übernahme von Verantwortung
- Bei Selbstfürsorge und Selbstwahrnehmung
- Erarbeiten von tragfähigen Beziehungen
- Erarbeiten von Kooperationsfähigkeit

Zielgruppe

Minderjährige und junge Erwachsene im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren), die Bedarf an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration haben und nicht auf sich alleine gestellt leben können.

Minderjährige und junge Erwachsene, die in größeren Wohngruppen (laut NTS) nicht gehalten werden können und/oder ein beziehungsintensiveres Betreuungsangebot benötigen.

Der Zugang zum Wohnangebot zeichnet sich aus durch eine individuelle Gestaltung der Beziehung, immer darauf abzielend, den Minderjährigen und jungen Erwachsenen Chancen und Möglichkeiten einzuräumen, diese Beziehungsangebote auch einhalten zu können. Durch ein Mehr an Begleitzeit kann spezifischer auf Krisen und Herausforderungen reagiert werden.

Minderjährige und junge Erwachsene deren biopsychosoziale Gesundheit aufgrund mangelnder persönlicher Ressourcen akut gefährdet ist und für die eine größere Anzahl an interpersonellen Kontakten und Beziehungen eine Überforderung darstellen. Das kann sich unter anderem ausdrücken durch:

- Verminderte Impulskontrolle; Gewaltbereitschaft
- Abgängigkeiten
- Häufiger WG Wechsel
- Verweigerungsverhalten
- Schulabsentismus
- Psychiatrische Diagnosen

Zugangskriterien

Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein verpflichtender intensiver fachlicher Austausch zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der aufnehmenden Einrichtung (Sozialpädagog*in und Leitung) statt. Dabei ist auch die Gruppenzusammensetzung zu thematisieren.

Eine schriftliche Anfrage von der Kinder- und Jugendhilfe an die Einrichtung, insbesondere mit Ausführungen zu wesentlichen Eckdaten des Kindes/Jugendlichen, den Problemlagen und den Zielvorstellungen, liegt vor.

„Bei der Zusammenstellung der Gruppe ist besonders drauf zu achten, dass sich Täter-Opfer-Rollen (Gewalthandlungen, sexueller Missbrauch) nicht etablieren können. (...)“

Ebenfalls können Kinder und Jugendliche, die zu stark rivalisierendem Verhalten neigen (körperliche und/oder psychische Attacken) oder auf Grund ihrer devianten Verhaltensstrategien sich massiv verstärken (Delinquenz, Drogengebrauch etc.) nicht in derselben Gruppe betreut werden.“³

Ausschlusskriterien

akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- WG Zusatzmodul 1 maximal für 2 Kinder oder WG Zusatzmodul 2 maximal für 1 Kind
- Intensivpädagogische Auszeit

³ Vgl. <http://www.verein-oase.at/images/Konzept-Oase-4.pdf>

Leistungsumfang	
Art	Stationär
Ort	In der Einrichtung bzw. außerhalb im Rahmen von Außenaktivitäten
Inhalt/Tätigkeit	▪ Case-Management ▪ Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung und Versorgung ▪ Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit, in der Freizeit und in gruppodynamischen Prozessen ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem ▪ Familiengespräche ▪ Bedarfsorientierte Begleitung, Beratung und Unterstützung im sozialpädagogischen Kontext ▪ Freizeitgestaltung und -begleitung inkl. Transportmöglichkeit ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Förderung partizipativer Prozesse in der Gruppe ▪ Bedarfsgerechter Nachtdienst und/oder Nachtbereitschaftsdienst ▪ Telefonische Leitungserreichbarkeit auch am Wochenende
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung wird in der Regel an sieben Tagen pro Woche, 24 Stunden pro Tag angeboten, inkl. Nachtbereitschaftsdienst

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Die Größe der Wohngruppen beträgt 4 Plätze
- Es stehen für Minderjährige und junge Erwachsene Einzelzimmer zur Verfügung.
- Die Größe des Zimmers beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 10 m².
- Die Grundausstattung der Zimmer wird bedarfsgerecht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Zimmer der Minderjährigen und jungen Erwachsenen sind zur Wahrung der Privatsphäre für diese verschließbar.
- Es stehen bedarfsgerecht Gemeinschafts- und Nebenräume und eine Küche zur Verfügung.
- Für die Bewohner*innen und Betreuer*innen stehen mind. zwei WCs und eine Dusche/Badewanne zur Verfügung
- Den Mitarbeiter*innen stehen eigene Räumlichkeiten wie zum Beispiel ein Dienstzimmer bzw. ein Nachtbereitschaftszimmer und ein Büro zur Verfügung

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

- Durchschnittlich 16 Betreuungsstunden pro Tag
- Durchschnittlich 6,5 Nachtbereitschaftsstunden pro Nacht
- Durchschnittlich 1,5 Nachtarbeitsstunden pro Nacht (durchschnittlich wache Nachtstunden)
- Durchschnittlich 6,5 Stunden Doppelbesetzung an 365 Tagen gem. SWÖ-KV
- Durchschnittlich 65 Sonn- und Feiertage pro Jahr

Dies entspricht 231 Wochenstunden (6,24 Vollzeitäquivalente lt. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche.

Rufbereitschaft der Leitung oder einer durch die Leitung benannten Person: Freitag 18 Uhr bis Montag 08 Uhr (62 Stunden pro Woche) - 52 Wochen pro Jahr + Rufbereitschaft an Feiertagen ab 18 Uhr des Vortages bis 8 Uhr des Folgetages (36 Stunden an 13 Feiertagen)

Leitungsstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

Leitungsstunden können auf mehrere fachlich qualifizierte Personen wie bspw. WG-Leitung, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.Ä. aufgeteilt sein; die Leitungsstunden umfassen nur die fachliche, nicht die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung/des Leistungsangebotes; durchschnittlich 20 Wochenstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft ohne Vertretung

Zusätzlich gibt es eine telefonische Leitungserreichbarkeit am Wochenende und an Feiertagen.

Weitere Personalstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

- Durchschnittlich 20 Wochenstunden Haushälter*in ohne Vertretung; können auch als Sachkosten geltend gemacht werden
- Der Einsatz von nicht qualifiziertem Personal wie zum Beispiel Zivildienstler, FSJler*innen oder Praktikant*innen ist in dieser Wohnform nicht vorgesehen

Definition

In sozialpädagogisch-therapeutischen Wohngemeinschaften wohnen und leben junge Erwachsene und Minderjährige, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), und darüber hinaus ein therapeutisches Betreuungssetting benötigen.

Sozialpädagogisch-therapeutische Wohneinrichtungen leisten eine 24-Stunden-Betreuung mit konstanten Bezugspersonen bestehend aus Sozialpädagog*innen und psychologisch-therapeutischen Fachkräften.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege- und Erziehung
- Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung (Schule, Freizeitgestaltung)
- Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen
- Intensive psychosoziale Beziehungs- und Betreuungsarbeit, verbunden mit einer kontinuierlichen Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Heranführung an ein selbstständiges Leben (soziale und berufliche Integration)
- Biografiearbeit
- Bereitstellung eines therapeutischen Milieus⁴
- Einzeltherapeutische Angebote⁵
- Gruppenpsychotherapeutische Angebote⁵
- Ggf. Eingangs- und Verlaufsdiagnostik

Ziele

Unterstützung und Förderung junger Menschen

- Bei der psychischen Stabilisierung
- Bei der Alltagsbewältigung
- Bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration
- Bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit besonderem Augenmerk auf die physische, psychische und soziale Stabilisierung und Gesundheit
- Bei der sozialen Inklusion
- Bei der Entdeckung und dem Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bei der Entwicklung von realistischen Interessen und Fähigkeitsprofilen
- Bei der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive (andere Wohnform, Rückführung, Verselbstständigung ...)
- Bei der Steigerung der Kompetenz in der Entwicklung und Realisierung einer Zukunftsperspektive
- Bei der Erarbeitung von Konflikt- und Problemlösungskompetenzen
- Bei der Verselbstständigung
- Bei der Übernahme von Verantwortung

⁴ Die Aktivität des Helfersystems in einem therapeutischen Milieu sieht vor, dass das sozialpädagogische Handeln, in Abstimmung mit Psycholog*innen/Psychotherapeut*innen, auf der Analyse und Kenntnis der Ursachen und Entstehungsbedingungen von problematischen, individuellen Handlungsstrukturen beruht. In diesem Sinne wird sozialpädagogisches Handeln als therapeutische Intervention verstanden.

⁵ Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

Zielgruppe

Minderjährige und junge Erwachsene im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und den Bedarf an Unterstützung zur sozialen und beruflichen Integration haben, nicht auf sich alleine gestellt leben können und die

- Hoch emotionale Ausdrucksformen nutzen (Hass, Angst, Abneigung)
- Mit übermäßiger emotionaler Intensität auf Beziehungsangebote reagieren
- Mit körperlicher Durchsetzung eigener Interessen re/agieren

Minderjährige und junge Erwachsene mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- WG Zusatzmodul 1 bzw. WG Zusatzmodul 2, jedoch maximal bei 4 Kindern und maximal 1 Vollzeitäquivalent pro WG zusätzlich; Kombination beider Module für ein Kind ist nicht möglich
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	In der Einrichtung bzw. außerhalb im Rahmen von Außenaktivitäten
Inhalt/Tätigkeit	▪ Case-Management ▪ Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung und Versorgung ▪ Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit, in der Freizeit und in gruppendynamischen Prozessen ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem ▪ Familiengespräche ▪ Bedarfsorientierte Begleitung, Beratung und Unterstützung im sozialpädagogischen Kontext und im Rahmen eines therapeutischen Milieus ▪ Freizeitgestaltung und -begleitung inkl. Transportmöglichkeit ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Förderung partizipativer Prozesse in der Gruppe ▪ Bedarfsgerechter Nachtdienst und/oder Nachtbereitschaftsdienst ▪ Psychotherapie (Einzel/Gruppe)⁶ ▪ Psychologische Diagnostik
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung wird in der Regel an sieben Tagen pro Woche, 24 Stunden pro Tag angeboten, inkl. Nachtbereitschaftsdienst

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Die Größe der Wohngruppen beträgt 6-8 Betreuungsplätze.
- Vorzugsweise stehen für Minderjährige und junge Erwachsene Einzelzimmer zur Verfügung.
- Die Größe des Zimmers beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 10 m².
- Die Grundausstattung der Zimmer wird bedarfsgerecht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Zimmer der Minderjährigen und jungen Erwachsenen sind zur Wahrung der Privatsphäre für diese verschließbar.
- Es stehen bedarfsgerecht mehrere Gemeinschafts- und Nebenräume und eine Küche zur Verfügung.
- Für die Minderjährigen und jungen Erwachsenen stehen zwei getrennte Sanitärräume (WC + Dusche/Badewanne) zur Verfügung
- Den Mitarbeiter*innen stehen eigene Räumlichkeiten wie zum Beispiel ein Dienstzimmer bzw. ein Nachtbereitschaftszimmer, mindestens ein Büro sowie ein Sanitärraum zur Verfügung
- Es steht ein Therapieraum zur Verfügung

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

- Durchschnittlich 16 Betreuungsstunden pro Tag
- Durchschnittlich 6 Nachtbereitschaftsstunden pro Nacht
- Durchschnittlich 2 Nachtarbeitsstunden pro Nacht (durchschnittlich wache Nachtstunden)
- Durchschnittlich 6 Stunden Doppelbesetzung an 365 Tagen

Dies entspricht 233 Wochenstunden (6,3 Vollzeitäquivalente lt. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche.

Leitungsstunden pro sozialpädagogisch-therapeutischer Wohngemeinschaft

Leitungsstunden können auf mehrere fachlich qualifizierte Personen wie bspw. WG-Leitung, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.Ä. aufgeteilt sein; die Leitungsstunden umfassen nur die fachliche, nicht die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung/des Leistungsangebotes; durchschnittlich 20 Wochenstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft ohne Vertretung

Weitere Personalstunden pro sozialpädagogisch-therapeutischer Wohngemeinschaft

- Durchschnittlich 20 Wochenstunden Psychotherapeut*innen, ohne Vertretung
- Durchschnittlich 20 Wochenstunden Haushälter*in ohne Vertretung; können auch als Sachkosten geltend gemacht werden
- Psychiatrischer Konsiliardienst und klinische/r Psychologe/in ohne Anstellung

Definition

Im sozialpädagogisch-therapeutischen Innenwohnen wohnen und leben Jugendliche, die einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können) darüber hinaus ein therapeutisches Betreuungssetting benötigen.

Das sozialpädagogisch-therapeutische Innenwohnen bietet für Jugendliche aus der sozialpädagogisch-therapeutischen Wohngemeinschaft die Möglichkeit, in einer eigenen Garconniere/kleinen Wohnung oder dgl. weitgehend selbstständig zu leben.

Die Wohnmöglichkeit befindet sich innerhalb des Gebäudes der Einrichtung oder in räumlicher Nähe zu der Einrichtung; die Jugendlichen übersiedeln von der Wohngemeinschaft in das sozialpädagogische-therapeutische Innenwohnen. Somit besteht eine Kontinuität in der Betreuung und der therapeutischen Begleitung und Synergien der Einrichtung können genutzt werden.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit
- Heranführung an ein selbstständiges Leben (soziale und berufliche Integration)
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung (Schule/Arbeitsplatz, Freizeitgestaltung)
- Hilfe bei der Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Unterstützung der Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen
- Weiterführung und Weiterentwicklung der psychosozialen Beziehungs- und Betreuungsarbeit, verbunden mit einer kontinuierlichen Einbindung der Eltern bzw. anderer mit Pflege und Erziehung betrauter Personen
- Biografiearbeit
- Bereitstellung eines therapeutischen Milieus⁶
- Einzeltherapeutische Angebote⁷
- Gruppenpsychotherapeutische Angebote⁹
- Eingangs- und Verlaufsdagnostik

Ziele

Unterstützung und Förderung junger Menschen

- Bei der Verselbstständigung und Alltagsbewältigung
- Bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit besonderem Augenmerk auf die physische, psychische und soziale Stabilisierung und Gesundheit
- Bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration und der sozialen Inklusion
- Bei der Entdeckung und dem Ausbau ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bei der Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven und Fähigkeitsprofilen
- Bei der Steigerung der Kompetenz
- Bei der Erarbeitung von Konflikt- und Problemlösungskompetenzen

Bei der Übernahme von Verantwortung und Steigerung der Alltagskompetenz

⁶ Die Aktivität des Helfersystems in einem therapeutischen Milieu sieht vor, dass das sozialpädagogische Handeln auf der Analyse und Kenntnis der Ursachen und Entstehungsbedingungen von problematischen, individuellen Handlungsstrukturen beruht. In diesem Sinne wird sozialpädagogisches Handeln als therapeutische Intervention verstanden.

⁷ Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

Zielgruppe

Jugendliche aus einer sozialpädagogisch-therapeutischen Wohngemeinschaft bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), die einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), die Vernachlässigung/Gewalt/Missbrauch ausgesetzt sind (waren) und die Bedarf an Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung und zur sozialen und beruflichen Integration haben, allerdings eine Bindung an eine Einrichtung mit Betreuung benötigen.

Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

Akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- WG Zusatzmodul 1
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	In der Einrichtung bzw. außerhalb im Rahmen von Außenaktivitäten
Inhalt/ Tätigkeit	▪ Case-Management ▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung/Versorgung/Lebenshaltungskosten⁸ ▪ Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes ▪ Anleitung zum Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten zur Erreichung der Selbstständigkeit (z.B. Haushaltsführung, Behördengänge, Umgang m. Finanzen...) ▪ Unterstützung bei der Übernahme der Eigenverantwortung ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen im schulischen Bereich, bei der Arbeit und in der Freizeit im Bedarfsfall ▪ Freizeitgestaltung und ggf. –begleitung gemeinsam mit den Jugendlichen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei Bedarf ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem; Familiengespräche ▪ Bedarfsorientierte Begleitung, Beratung und Unterstützung im sozialpädagogischen Kontext und im Rahmen eines therapeutischen Milieus ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Förderung partizipativer Prozesse ▪ Bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (in Absprache mit den Jugendlichen)

⁸ Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wird als Ausdruck des selbstständigen und verantwortungsvollen Lebens gesehen und soll von den Jugendlichen, die sonstige Einkommen/Entgelte/Familienbeihilfe beziehen, selbst erbracht werden. Sollten Jugendliche Einkommen/Entgelte beziehen, die niedriger als der „Richtsatz Lebenshaltung“ (Anlehnung an Mindestsicherung) sind, kann ein Differenzbetrag der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden.

	▪ Psychotherapie (Einzel/Gruppe)⁹ ▪ Psychologische Diagnostik
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung beinhaltet eine stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Es steht der/dem Jugendlichen eine eigene Wohnung zur Einzelnutzung im Gebäude der sozialpädagogisch-therapeutischen Wohngemeinschaft bzw. Einzelzimmer in Wohngemeinschaften im Gebäude der sozialpädagogisch-therapeutischen Wohngemeinschaft zur Verfügung.
- Es steht pro Wohnung bzw. Wohngemeinschaft ein Sanitärraum und eine Kochmöglichkeit zur Verfügung.
- Die Wohnnutzfläche beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 20 m².
- Die Grundausstattung der Zimmer wird bedarfsgerecht von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.
- Die Zimmer/Wohnungen der Jugendlichen sind zur Wahrung der Privatsphäre für diese verschließbar.
- Es steht ein Therapieraum zur Verfügung.
- Den Mitarbeiter*innen stehen die Büroräumlichkeiten der sozialpädagogische-therapeutischen Wohngemeinschaft zur Verfügung.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro Jugendlicher/m

- Durchschnittlich 16,12 Betreuungsstunden pro Woche inkl. Kriseneinsätze (15 Wochenstunden plus 1,12 Wochenstunden für Krisen)
- Durchschnittlich 20 Nacharbeitsstunden pro Jahr für Kriseneinsätze
- Durchschnittlich 20 Betreuungsstunden pro Jahr an Sonn- und Feiertagen

Dies entspricht 20,7 Wochenstunden (0,56 Vollzeitäquivalente lt. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche.

(fachliche) Leitungsstunden pro Jugendlicher/m

Leitungsstunden können auf mehrere fachlich qualifizierte Personen wie bspw. WG-Leitung, pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.Ä. aufgeteilt sein; die Leitungsstunden umfassen nur die fachliche, nicht die wirtschaftliche Leitung der Einrichtung/des Leistungsangebotes; durchschnittlich 1,68 Wochenstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft ohne Vertretung

Weitere Personalstunden pro sozialpädagogischer Wohngemeinschaft

- Durchschnittlich 1,07 Wochenstunden Psychotherapeut*innen ohne Vertretung

⁹ Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

Definition

Im Betreuten Wohnen wohnen und leben Jugendliche ab Vollendung des 15. Lebensjahres, die grundsätzlich selbstständig leben können, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können).

Das Betreute Wohnen bietet für Jugendliche die Möglichkeit in einer eigenen Garconniere/kleinen Wohnung oder dgl. grundsätzlich selbstständig zu leben.

Betreutes Wohnen bietet individuell auf die Jugendlichen und mit den Jugendlichen abgestimmte Leistungen, in dem es einen Lebensrahmen für diese Jugendlichen schafft, innerhalb dessen die/der Jugendliche sowohl gefördert als auch gefordert und in einem möglichen und notwendigen Ausmaß kontrolliert wird.

Das Betreute Wohnen leistet in Abstimmung mit der Lebenssituation der/des Jugendlichen eine reduzierte stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

BEWO Basis kann ausschließlich als Folgeleistung für BEWO Standard installiert werden. Eine vorausgehende Installation von BEWO Basis ist nicht möglich.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer individuellen Wohnmöglichkeit
- Instandhaltung des Wohnraums mit Beteiligung der Jugendlichen
- Heranführung zu funktionaler Selbstständigkeit
- Minderjährige und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen sind in der Lage jederzeit Kontakt mit den Betreuer*innen aufzunehmen (z.B. Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy)
- Unterstützung/Förderung von individuellen und beruflichen Interessen
- Soziale und berufliche Integration

Ziele

- Existenzielle Grundsicherung der/des Jugendlichen ist gewährleistet (Wohnraum, Lebenshaltungskosten, medizinische Versorgung, ...)
- Die/Der Jugendliche verfügt über einen sicheren und begleiteten Rahmen, in dem eine altersadäquate Entwicklung möglich ist.
- Allfällige konflikthafte Dynamiken im Bereich des Herkunftssystems oder des sozialen Umfeldes werden konstruktiv bearbeitet und lebbar gestaltet.
- Die/Der Jugendliche übernimmt überwiegend Verantwortung und verfügt Kompetenz in der Alltagsbewältigung.
- Autonomie

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, die über ausreichend Selbstständigkeit verfügen, ein Mindestmaß an Betreuung benötigen und das Ende der Betreuung absehbar ist.

Ausschlusskriterien

akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	Individueller Wohnplatz wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt – jedoch außerinstitutionell
Inhalt/Tätigkeit	▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung und damit verbundene gesetzliche Vertretung; ▪ Akquise, Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften, jedenfalls mit Einzelzimmern ▪ Unterstützung bei Um- und Auszug (Verselbstständigung) ▪ Bereitstellung von Strukturen die einen Schulbesuch bzw. eine Ausbildung ermöglichen ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit ▪ Bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (im Rahmen der Betreuungsvereinbarung mit den Jugendlichen)
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung wird in Abstimmung mit der Lebenssituation der/des Jugendlichen ganztätig erbracht.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro Jugendlicher/m

- Reduktion der Betreuungsstunden der BeWo Leistung auf 6 Wochenstunden Anstellung; entsprechen 4,8 Wochenstunden an mittelbaren und unmittelbaren Betreuungsstunden inkl. Kriseneinsätzen

(fachliche) Leitungsstunden pro Jugendlicher/m

Leitungsstunden können auf mehrere Personen wie bspw. pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.ä. (jedoch nicht wirtschaftliche Leitung) aufgeteilt sein, durchschnittlich 1 Wochenstunde ohne Vertretung.

Definition

Im Betreuten Wohnen wohnen und leben Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, die grundsätzlich selbstständig leben können, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können).

Das Betreute Wohnen bietet für Jugendliche die Möglichkeit in einer eigenen Garconniere/kleinen Wohnung oder dgl. grundsätzlich selbstständig zu leben.

Betreutes Wohnen bietet individuell auf die Jugendlichen und mit den Jugendlichen abgestimmte Leistungen, in dem es einen Lebensrahmen für diese Jugendlichen schafft, innerhalb dessen die/der Jugendliche sowohl gefördert als auch gefordert und in einem möglichen und notwendigen Ausmaß kontrolliert wird.

Betreutes Wohnen ist auch ein Angebot für Jugendliche, die in größeren Gruppen oder unter stark strukturierten Rahmenbedingungen nicht betreut werden können oder konnten.

Welche Teile dieses Komplexes in welchem Ausmaß zum Tragen kommen, wird individuell entschieden, auch durch die Jugendliche/den Jugendlichen selbst. Die Entscheidung richtet sich nach der/dem einzelnen Jugendlichen (nach ihren/seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten ebenso wie die auf sie/ihn bezogene notwendige Kontrolle und Entwicklungsförderung) und ihrer/seiner konkreten Situation, nicht nach allgemeinen institutionellen Vorgaben. Das verlangt eine sehr genaue Auseinandersetzung mit der Situation und Entwicklung der Jugendlichen.

Das Betreute Wohnen leistet in Abstimmung mit der Lebenssituation der/des Jugendlichen eine stundenweise Betreuung mit konstanten Bezugspersonen.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer individuellen Wohnmöglichkeit
- Instandhaltung des Wohnraums mit Beteiligung der Jugendlichen
- Heranführung zu funktionaler Selbstständigkeit
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung und Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Minderjährige und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen sind in der Lage jederzeit Kontakt mit den Betreuer*innen aufzunehmen (z.B. Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy)
- Angebot einer intensiven psychosozialen Beziehungs- und Betreuungsarbeit (Bezugsbetreuung)
- Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Unterstützung/Förderung von individuellen und beruflichen Interessen sowie sinnvolle Freizeitgestaltung
- Soziale und berufliche Integration
- Biografiearbeit

Ziele

- Existenzielle Grundsicherung der/des Jugendlichen ist gewährleistet (Wohnraum, Lebenshaltungskosten, medizinische Versorgung, ...)
- Die/Der Jugendliche verfügt über einen sicheren und begleiteten Rahmen, in dem eine altersadäquate Entwicklung möglich ist.
- Allfällige konflikthafte Dynamiken im Bereich des Herkunftssystems oder des sozialen Umfeldes werden konstruktiv bearbeitet und lebbar gestaltet.
- Die/Der Jugendliche übernimmt zunehmend Verantwortung und erfährt steigende Kompetenz in der Alltagsbewältigung.

- Die/Der Jugendliche entwickelt einen individuellen Lebensentwurf in einem realistischen Rahmen mit dem Ziel der Verselbstständigung.
- Autonomie

Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können) und den Bedarf für Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung zur sozialen und beruflichen Integration haben.

Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

Akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Besuchsbegleitung
- Bewo Modul intensiv 6 oder Bewo Modul intensiv 12
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	Individueller Wohnplatz wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt – jedoch außerinstitutionell
Inhalt/Tätigkeit	▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung und damit verbundene gesetzliche Vertretung; mit besonderem Augenmerk auf körperliche und psychische Gesundheit, Risikoabschätzung, med. Versorgung, Hygiene, Körperbewusstsein ... ▪ Verpflegung und Versorgung: Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Anleitung zum Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten zur Erreichung der Selbstständigkeit (z.B. Haushaltsführung, Behördengänge, Umgang mit Finanzen...) ¹⁰ ▪ Akquise, Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften, jedenfalls mit Einzelzimmern ▪ Unterstützung bei Ein-, Um- und Auszug (Verselbstständigung) ▪ Bereitstellung von Strukturen die einen Schulbesuch bzw. eine Ausbildung ermöglichen ▪ Freizeitgestaltung und –begleitung gemeinsam mit den Jugendlichen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei Bedarf ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit ▪ Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich, kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems ▪ Bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung

¹⁰ Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wird als Ausdruck des selbstständigen und verantwortungsvollen Lebens gesehen und soll von den Jugendlichen, die sonstige Einkommen/Entgelte/Familienbeihilfe beziehen, selbst erbracht werden. Sollten Jugendliche Einkommen/Entgelte beziehen, die niedriger als der „Richtsatz Lebenshaltung“ (Anlehnung an Mindestsicherung) sind, kann ein Differenzbetrag der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden.

	▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (im Rahmen der Betreuungsvereinbarung mit den Jugendlichen)
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung wird in Abstimmung mit der Lebenssituation der/des Jugendlichen ganzjährig erbracht.

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Es steht der/dem Jugendlichen eine eigene Wohnung zur Einzelnutzung oder Einzelzimmer in Wohngemeinschaften für maximal 3 Personen zur Verfügung. Es stehen eigene Nassräume und eine Kochmöglichkeit zur Verfügung.
- Die Wohnnutzfläche beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 20 m².
- Die Grundausstattung für Wohnen und Haushaltsführung wird bedarfsorientiert von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Es stehen auch Möglichkeiten und Mittel für eine individuelle Gestaltung des Lebensraumes zur Verfügung.
- Die Jugendlichen haben die Schlüsselgewalt ihrer Räumlichkeiten und können diese eigenständig verlassen und betreten.
- Der Träger bietet von der Wohnmöglichkeit unabhängig getrennte Räumlichkeiten für Gespräche, Gruppenaktivitäten, Büroarbeit etc. an.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro Jugendlicher/m

- Durchschnittlich 12 Wochenstunden Anstellung; entsprechen 9,6 Wochenstunden an mittelbaren und unmittelbaren Betreuungsstunden inkl. Kriseneinsätzen
- Durchschnittlich 26 Nachtarbeitsstunden pro Jahr für Nachtkontrollen
- Durchschnittlich 19,5 Betreuungsstunden pro Jahr an Sonn- und Feiertagen
- Durchschnittlich 24 Rufbereitschaftsstunden pro Jahr

(fachliche) Leitungsstunden pro Jugendlicher/m

Leitungsstunden können auf mehrere Personen wie bspw. pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.ä. (jedoch nicht wirtschaftliche Leitung) aufgeteilt sein, durchschnittlich 2 Wochenstunden ohne Vertretung.

Weitere Personalstunden pro Jugendlicher/m

- Durchschnittlich 0,5 Wochenstunden Hausmeister ohne Vertretung
- Durchschnittlich 0,5 Wochenstunden Reinigung ohne Vertretung; können auch als Sachkosten geltend gemacht werden

Definition

BEWO SAFE, werden zwei Jugendliche unterstützt und begleitet, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können) und eine intensivere und auf die psychische Erkrankung hin abgestimmte Betreuung benötigen als in anderen betreuten Wohnformen vorgesehen ist.

BEWO SAFE bietet für Jugendliche die Möglichkeit in einer dafür bestimmten Wohnung in einem eigenen Zimmer zu leben. Die Jugendlichen versorgen sich weitestgehend selbst.

Diese Wohnform ermöglicht individuell auf die Jugendlichen und mit den Jugendlichen abgestimmte Leistungen, in dem es einen Lebensrahmen für diese Jugendlichen schafft, der auch den erforderlichen Schutz und notwendige Kontrolle für die gefährdeten Jugendlichen bietet.

Voraussetzung dafür ist eine sehr genaue Auseinandersetzung mit der Situation und Entwicklung der/des Jugendlichen und eine enge Anbindung an medizinische und therapeutische Leistungen.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Versuch der Überlebenssicherung und Beziehungskontinuität
- Bereitstellung einer Wohnmöglichkeit
- Anbindung an und enger Austausch mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, fachärztliche Begleitung der Jugendlichen und der Mitarbeiter*innen der Einrichtung (gemeinsam getragene Verantwortung)
- Angebot einer intensiven psychosozialen Beziehungs- und Betreuungsarbeit (Bezugsbetreuung) bzw. Arbeit an der Bereitschaft der/des Jugendlichen, sich auf das Betreuungsangebot einlassen zu können
- Krisenbewältigung
- Minderjährigen und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen wird ermöglicht, jederzeit Kontakt mit den Betreuer*innen aufzunehmen (z.B. Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy)
- Psychische Stabilisierung
- Instandhaltung des Wohnraums mit Beteiligung der/des Jugendlichen
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung
- Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich, kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Biografiearbeit
- Vermittlung zu Leistungen der Psychotherapie¹¹

Ziele

- Ziele müssen individuell angepasst sein (Bspw. Beziehungskontinuität, Betreuung annehmen, Einhalten von Vereinbarungen, erreichbar sein, etc.)
- Risikominimierung (insbesondere im Hinblick auf den Konsum), Sicherung des Kindeswohls Bestmögliche Vermeidung von (gesundheitlichen, sozialen, psychischen ...) Folgeschäden, Verhinderung von Chronifizierung
- Verbesserung der Prognose
- Jugendliche im Unterstützungssystem halten

¹¹ Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

- Bei Bedarf Ablösung in eine andere Betreuungsform (z.B. Bereich der Rehabilitation oder andere Form des betreuten Wohnens)
- Existenzielle Grundsicherung der Jugendlichen ist gewährleistet (Wohnraum, Lebenshaltungskosten, medizinische Versorgung)
- Die/Der Jugendliche verfügt über einen sicheren und begleiteten Rahmen, in dem altersadäquate Entwicklung möglich ist.
- Allfällige konflikthafte Dynamiken im Bereich des Herkunftssystems oder des sozialen Umfeldes werden konstruktiv bearbeitet und lebbar gestaltet.
- Die/Der Jugendliche übernimmt zunehmend Verantwortung und erfährt steigende Kompetenz in der Alltagsbewältigung.
- Die/Der Jugendliche entwickelt einen individuellen Lebensentwurf in einem realistischen Rahmen.
- Verselbstständigung (evtl. mit Unterstützung durch andere soziale Leistungen) und Autonomie

Zielgruppe

- Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können), eine intensive und individuelle Betreuung benötigen, vielfach langjährige und stark manifestierte Problemlagen (Substanzmissbrauch, Gewalterfahrung, (auto)aggressives Verhalten, Delinquenz, sozialer Rückzug, Verschuldung etc.) aufweisen und/oder häufig mehrere Stationen in diversen Helfersystemen durchlaufen haben (bspw. Abbrüche in Einrichtungen, Psychiatrie, Krisenzentren oder Strafvollzug) sowie einen erhöhten Bedarf für Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung zur sozialen und beruflichen Integration haben.
- Jugendliche die einen (selbst-)gefährdenden Substanzkonsum entwickelt haben, die Konsumproblematik im Vordergrund steht und aus diesen Gründen erhöhter Schutz und Kontrolle erforderlich sind.
- Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

Keine Ausschlusskriterien.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Bewo Modul intensiv 6 oder Bewo Modul intensiv 12
- Intensivpädagogische Auszeit

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	Individueller Wohnplatz wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt
Inhalt/ Tätigkeit	▪ Gezieltes, ergebnisoffenes Clearing zu Beginn der Betreuung ▪ Erschließung externe Unterstützungsangebote ▪ Erarbeitung eines Betreuungsplanes ▪ Anbindung an und enger Austausch mit dem Gesundheitssystem bzw. spezialisierte Einrichtung/en ▪ Spezifische Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit problematischem Konsum ▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung und damit verbundene gesetzliche Vertretung; mit besonderem Augenmerk auf körperliche und psychische Gesundheit, Risikoabschätzung, med. Versorgung, Hygiene, Körperbewusstsein, u.Ä. ▪ Vermittlung zu Leistungen der Psychotherapie¹² ▪ Verpflegung und Versorgung: Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Anleitung zum Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten zur Erreichung der Selbstständigkeit (z.B. Haushaltsführung, Behördengänge, Umgang mit Finanzen...) ¹³ ▪ Individuelle und intensive bedarfsorientierte psychologische, sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Begleitung, Beratung und Unterstützung ▪ Regelmäßige Teamreflexion der Betreuung und Begleitung der/des Jugendlichen ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Akquise, Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften, jedenfalls mit Einzelzimmern ▪ Unterstützung bei Ein-, Um- und Auszug (Verselbstständigung oder Überleitung in eine andere Wohnform) ▪ Bereitstellung von Strukturen die einen Schulbesuch bzw. eine Ausbildung ermöglichen ▪ Freizeitgestaltung und –begleitung gemeinsam mit den Jugendlichen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei Bedarf ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Jugendlichen bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit ▪ Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (im Rahmen der Betreuungsvereinbarung mit den Jugendlichen)
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung wird in Abstimmung mit der Lebenssituation der/des Jugendlichen ganzjährig erbracht.

¹² Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

¹³ Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wird als Ausdruck des selbstständigen und verantwortungsvollen Lebens gesehen und soll von den Jugendlichen, die sonstige Einkommen/Entgelte/Familienbeihilfe beziehen, selbst erbracht werden. Sollten Jugendliche Einkommen/Entgelte beziehen, die niedriger als der „Richtsatz Lebenshaltung“ (Anlehnung an Mindestsicherung) sind, kann ein Differenzbetrag der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden.

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Es steht der/dem Jugendlichen ein Einzelzimmer in einer Wohnung für maximal 2 Personen zur Verfügung.
- Es stehen bedarfsgerecht Gemeinschafts- und Nebenräume und eine Küche zur Verfügung.
- Für die Bewohner*innen und Betreuer*innen stehen mind. zwei WCs und eine Dusche/Badewanne
- Den Mitarbeiter*innen stehen eigene Räumlichkeiten wie zum Beispiel ein Dienstzimmer bzw. ein Nachtbereitschaftszimmer und ein Büro zur Verfügung
- Die Grundausstattung für Wohnen und Haushaltsführung wird bedarfsorientiert von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Es stehen auch Möglichkeiten für eine individuelle Gestaltung des Lebensraumes zur Verfügung.
- Die Jugendlichen haben die Schlüsselgewalt ihrer Räumlichkeiten.
- Der Träger bietet von der Wohnmöglichkeit unabhängig getrennte Räumlichkeiten für Gespräche, Gruppenaktivitäten etc. an.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro Jugendlicher/m

Tagesablauf		
08:00	2 Stunden Betreuungszeit verteilt	
09:00		
10:00		
11:00		
12:00		
13:00		
14:00		
15:00		
16:00		
17:00		
18:00	14 Stunden Nachtdienst	normale Dienstzeit
19:00		
20:00		
21:00		Nachtarbeit bzw. Nachtbereitschaft
22:00		
23:00		
00:00		
01:00		
02:00		
03:00		
04:00		
05:00		
06:00		normale Dienstzeit
07:00		

Betreuungsstunden pro Wohnung

114 Betreuungsstunden für 2 Jugendliche inkl. Urlaubs- und Krankenvertretung.

Rufbereitschaft: Es handelt sich lt. SWÖ-KV um eine Abgeltung, nicht um eine Zulage. 72h pro Jahr pro Jugendlichen * 1,84 (kalkulierte Auslastung der WG)

Wohnungskosten WG Es sind mindestens 3 Zimmer pro WG notwendig (2 Einzelzimmer für Jugendliche, 1 Zimmer für Nachtdienst), kalkuliert 100m²

Sonn- und Feiertagszulage: 6h (Betreuungsstunden Nachtdienst) werden abgegolten, da die Bezugsbetreuung grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen stattfindet und die Zulage für die Nachtarbeitsstunden lt. SWÖ-KV entfällt – Kriseneinsätze der Bezugsbetreuungsperson sind an Wochenenden möglich.

Dies entspricht 114 Wochenstunden (3,08 Vollzeitäquivalente lt. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche für 2 Jugendliche.

(fachliche) Leitungsstunden

Leitungsstunden können auf mehrere Personen wie bspw. pädagogische Leitung, Einrichtungsleitung u.ä. (jedoch nicht wirtschaftliche Leitung) aufgeteilt sein.

8 Wochenstunden ohne Vertretung für 2 Jugendliche.

Weitere Personalstunden

- Durchschnittlich 1 Wochenstunde Hausmeister ohne Vertretung pro Wohnung; können auch als Sachkosten geltend gemacht werden
- Durchschnittlich 1 Wochenstunden Reinigung ohne Vertretung pro Wohnung; können auch als Sachkosten geltend gemacht werden
- Durchschnittlich 10 Wochenstunden Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

Definition

Im Eltern-Kind Wohnen (entspricht Bewo Standard + Bewo Modul intensiv 6) wohnen und leben minderjährige Mütter/Väter und deren Kinder, die einen hohen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, deren Eltern bzw. andere mit Pflege und Erziehung betraute Personen ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können).

Eltern-Kind Wohnen bietet für minderjährige Mütter/Väter und deren Kinder die Möglichkeit in einer eigenen Garconniere/kleinen Wohnung oder dgl. grundsätzlich selbstständig zu leben.

Eltern-Kind Wohnen bietet individuell auf minderjährige Mütter/Väter und deren Kinder abgestimmte Leistungen. Es wird ein Lebensrahmen für die minderjährigen Mütter/Väter und deren Kinder geschaffen, innerhalb dessen diese sowohl gefördert als auch gefordert werden und in einem möglichen und notwendigen Ausmaß Aufsicht ausgeübt werden kann.

Welche Teile dieses Komplexes in welchem Ausmaß zum Tragen kommen, wird individuell entschieden, auch durch die minderjährigen Mütter/Väter selbst. Die Entscheidung richtet sich nach der/dem einzelnen Jugendlichen (ihren/seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten, ebenso wie die auf sie/ihn bezogene notwendige Kontrolle und Entwicklungsförderung) und ihrer/seiner konkreten Situation, nicht nach allgemeinen institutionellen Vorgaben. Das verlangt eine sehr genaue Auseinandersetzung mit der Situation und Entwicklung der minderjährigen Mütter/Väter und deren Kinder.

Das Eltern-Kind Wohnen leistet in Abstimmung mit der Lebenssituation der minderjährigen Mütter/Väter eine stundenweise Betreuung.

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer individuellen Wohnmöglichkeit
- Instandhaltung des Wohnraums mit Beteiligung minderjähriger Mütter/Väter
- Heranführung zu funktionaler Selbstständigkeit
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung und Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Angebot einer intensiven psychosozialen Beziehungs- und Betreuungsarbeit (Bezugsbetreuung)
- Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Unterstützung/Förderung von individuellen und beruflichen Interessen sowie sinnvolle Freizeitgestaltung
- Minderjährigen und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen wird ermöglicht, jederzeit Kontakt mit den Betreuer*innen aufzunehmen (z.B. Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy)
- soziale und berufliche Integration
- Anleitung für das Verständnis einer sicheren Mutter/Vater-Kind-Bindung
- Sicherstellung der adäquaten physischen und medizinischen Versorgung des Kindes
- Augenmerk auf das emotionale Wohl des Kindes
- Zusätzliche Kontrollen zur Sicherheit des Kindes
- Kleinkindgerechte Adaptierung des Wohnraums

Ziele

- Existenzielle Grundsicherung der minderjährigen Mütter/Väter und deren Kinder ist gewährleistet (Wohnraum, Lebenshaltungskosten, medizinische Versorgung, ...)
- Minderjährige Mütter/Väter und deren Kinder verfügen über einen sicheren und begleiteten Rahmen, in dem altersadäquate Entwicklung möglich ist.

- Allfällige konflikthafte Dynamiken im Bereich des Herkunftssystems oder des sozialen Umfeldes werden konstruktiv bearbeitet und lebbar gestaltet.
- Minderjährige Mütter/Väter übernehmen zunehmend Verantwortung und erfahren steigende Kompetenz in der Alltagsbewältigung.
- Minderjährige Mütter/Väter entwickeln einen individuellen Lebensentwurf in einem realistischen Rahmen mit dem Ziel der Verselbstständigung.
- Autonomie
- Minderjährige Mütter/Väter entwickeln die Fähigkeit, auf die Bedürfnisse der Kinder und die Gefahren, die sie betreffen, adäquat reagieren zu können.
- Tragfähige Mutter(Vater)-Kind-Beziehung

Zielgruppe

Minderjährige Mütter/Väter (mit deren Kindern) im Alter von 15 bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), die ihren Erziehungsaufgaben nicht hinreichend nachkommen (können) und den Bedarf für Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung zur sozialen und beruflichen Integration haben, sowie bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung benötigen und/oder nicht die geeigneten Rahmenbedingungen in ihrem Herkunftssystem vorfinden.

Minderjährige Mütter/Väter (mit deren Kindern) mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Ausschlusskriterien

Akute Alkohol-, Drogen- bzw. Medikamentenproblematik und/oder psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Besuchsbegleitung

Leistungsumfang

Art	Stationär
Ort	Individueller Wohnplatz wird durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt – jedoch außerinstitutionell
Inhalt/Tätigkeit	▪ Ausübung von altersgerechter Pflege und Erziehung und damit verbundene gesetzliche Vertretung; mit besonderem Augenmerk auf körperliche und psychische Gesundheit, Risikoabschätzung, med. Versorgung, Hygiene, Körperbewusstsein, u.ä. ▪ Verpflegung und Versorgung: Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Anleitung zum Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten zur Erreichung der Selbstständigkeit (z.B. Haushaltsführung, Behördengänge, Umgang mit Finanzen...) ¹⁴ ▪ Akquise, Bereitstellung und Instandhaltung eines persönlichen Wohn- und Lebensraumes in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften, jedenfalls mit Einzelzimmern ▪ Unterstützung bei Ein-, Um- und Auszug (Verselbstständigung) ▪ Bereitstellung von Strukturen die einen Schulbesuch bzw. eine Ausbildung ermöglichen ▪ Freizeitgestaltung und –begleitung gemeinsam mit den minderjährigen Müttern/Vätern und deren Kinder und Bereitstellung der erforderlichen Mittel bei Bedarf

¹⁴ Die Bestreitung der Lebenshaltungskosten wird als Ausdruck des selbstständigen und verantwortungsvollen Lebens gesehen und soll von den Jugendlichen, die sonstige Einkommen/Entgelte/Familienbeihilfe beziehen, selbst erbracht werden. Sollten Jugendliche Einkommen/Entgelte beziehen, die niedriger als der „Richtsatz Lebenshaltung“ (Anlehnung an Mindestsicherung) sind, kann ein Differenzbetrag der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet werden.

	▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der minderjährigen Mütter/Väter bei ihren Alltagshandlungen, im schulischen Bereich und bei der Arbeit ▪ Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems ▪ Bedarfsorientierte sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung ▪ Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Motivation der jungen Mütter/Väter wieder einer Ausbildung bzw. einem Beruf nach der Karenz nachzugehen ▪ Freiräume schaffen ▪ bedarfsgerechte und anlassbezogene Kontrolle und Betreuung während der Nachtstunden (im Rahmen der Betreuungsvereinbarung mit den minderjährigen Müttern/Vätern)
Begleit- bzw. Betreuungszeiten	Die Leistung wird in Abstimmung mit der Lebenssituation der minderjährigen Mütter/Väter ganzjährig erbracht.

Spezifische/ergänzende Standards zu den Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

- Es steht der/dem minderjährigen Mutter/Vater gemeinsam mit den Kindern eine eigene Wohnung zur Einzelnutzung oder Einzelzimmer in Wohngemeinschaften für maximal 4 minderjährige Mütter/Väter mit deren Kindern zur Verfügung.
- Es stehen eigene Nassräume und eine Kochmöglichkeit zur Verfügung.
- Die Wohnnutzfläche beträgt, jedenfalls bei Neubauten, mindestens 20 m².
- Die Grundausstattung für Wohnen und Haushaltsführung wird bedarfsorientiert von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Es stehen auch Möglichkeiten und Mittel für eine individuelle Gestaltung des Lebensraumes zur Verfügung.
- Die minderjährigen Mütter/Väter haben die Schlüsselgewalt ihrer Räumlichkeiten und können diese eigenständig verlassen und betreten.
- Der Träger bietet von der Wohnmöglichkeit unabhängig getrennte Räumlichkeiten für Gespräche, Gruppenaktivitäten etc. an.
- Den Mitarbeiter*innen stehen eigene Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Betreuungsstunden pro minderjähriger Mutter/minderjährigem Vater

Das Betreuungsausmaß im Elter-Kind-Wohnen entspricht der Leistung „Bewo Standard“ inklusive Bewo Modul intensiv 6.

Im Mutterschutz kann Bewo Modul intensiv 12 zur Anwendung kommen (zB Hebamme bzw. Kinderkrankenpfleger*in erforderlich).

Additivleistungen

Definition

Eine zeitlich befristete Leistung nach Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen, direkt für Minderjährige und junge Erwachsene, **wenn die Betreuung über das normale Ausmaß hinausgeht**, d.h. ein zusätzlicher Betreuungsaufwand vorhanden und auch nachgewiesen werden kann. Diese Begründung darf sich nicht nur auf Umstände stützen, die im Zuge der Betreuung im Rahmen der Leistung „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Minderjährige und junge Erwachsene“ abgedeckt werden müssen.

Kernleistungen

Eine bedarfsorientierte und individuelle Hilfe für Minderjährige im Alter bis 18 Jahren (bis max. 21 Jahre).

Ziele

- Stabilisierung in Krisen
- Reintegration in das Betreuungssetting
- Stabilisierung des gesamten Betreuungssettings
- Vermeidung von Betreuungs- und Beziehungsabbruch
- Gewährleistung von Betreuungskontinuität – insbesondere bei Kleinkindern

Zielgruppen

Minderjährige und junge Erwachsene, die sich in einer stationären Betreuung befinden, spezielle individuelle Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen und aus diesem Grund einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung aufweisen.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft (Höchstgrenzen siehe Leistungsbeschreibung)
- Innenwohnen
- Außenwohnen
- Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft (Höchstgrenzen siehe Leistungsbeschreibung)
- Sozialpädagogisch-therapeutisches Innenwohnen
- Sozialpädagogische Kleingruppen-Wohngemeinschaft (Höchstgrenzen siehe Leistungsbeschreibung)

Eine Kombination von mehreren Zusatzmodulen für ein Kind ist nicht möglich.

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit der Basisleistung bleiben aufrecht.

Leistungsumfang

Individualbetreuung im Ausmaß von 9,25 Wochenstunden (entspricht 0,25 VZÄ gem. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche. Dies entspricht 6,73 Wochenstunden direkte Klient*innenarbeit.

Spezifische Qualitätsstandards

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Das WG Zusatzmodul 1 muss von Mitarbeiter*innen, die vom Träger der vollen Erziehung im erforderlichen Ausmaß angestellt sind, geleistet werden.

Eine Vergabe des WG Zusatzmoduls 1 an externe Träger oder Einzelpersonen ist nicht möglich.

Definition

Eine zeitlich befristete Leistung nach Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen, direkt für Minderjährige und junge Erwachsene, **wenn die Betreuung weit über das normale Ausmaß hinausgeht** und mit der Leistung „Zusatzmodul 1“ nicht abgedeckt werden kann. Die Begründung darf sich nicht nur auf Umstände stützen, die im Zuge der Betreuung im Rahmen der Leistung „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Minderjährige und junge Erwachsene“ abgedeckt werden müssen.

Kernleistungen

Eine bedarfsorientierte und individuelle Hilfe für Minderjährige im Alter bis 18 Jahren (bis max. 21 Jahre).

Ziele

- Stabilisierung in **außergewöhnlichen** Krisen
- Reintegration in das Betreuungssetting
- Stabilisierung des gesamten Betreuungssettings
- Vermeidung von Betreuungs- und Beziehungsabbruch
- Gewährleistung von Betreuungskontinuität – insbesondere bei Kleinkindern

Zielgruppen

Minderjährige und junge Erwachsene, die sich in einer stationären Betreuung befinden, spezielle individuelle und **außergewöhnliche** Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen und aus diesem Grund einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung aufweisen.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft
- Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft

Eine Kombination von mehreren Zusatzmodulen für ein Kind ist nicht möglich.

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit der Basisleistung bleiben aufrecht.

Leistungsumfang

Individualbetreuung im Ausmaß von 18,5 Wochenstunden (entspricht 0,50 VZÄ gem. SWÖ-KV) inkl. Vertretung der vorgegebenen Mitarbeiter*innenansprüche. Dies entspricht 13,46 Wochenstunden direkter Klient*innenarbeit.

Spezifische Qualitätsstandards

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Das WG Zusatzmodul 2 muss von Mitarbeiter*innen, die vom Träger der vollen Erziehung im erforderlichen Ausmaß angestellt sind, geleistet werden.

Eine Vergabe des WG Zusatzmoduls 2 an externe Träger oder Einzelpersonen ist nicht möglich.

Definition

Ein zeitlich befristetes Zusatzmodul nach Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen, direkt für Jugendliche und junge Erwachsene, **wenn die Betreuung über das normale Ausmaß hinausgeht**, d.h. ein zusätzlicher Betreuungsaufwand vorhanden und auch nachgewiesen werden kann. Diese Begründung darf sich nicht nur auf Umstände stützen, die im Zuge der Betreuung im Rahmen der Leistung „Betreutes Wohnen für Jugendliche“ abgedeckt werden müssen.

Das BEWO Modul intensiv 6 ist auch ein Angebot für Jugendliche, die in größeren Gruppen oder unter stark strukturierten Rahmenbedingungen nicht betreut werden können und vielfach langjährige und stark manifestierte Problemlagen (Substanzmissbrauch, Gewalt, (auto)aggressives Verhalten, Delinquenz, sozialer Rückzug, Verschuldung etc.) aufweisen und/oder häufig mehrere Stationen in diversen Helfersystemen durchlaufen haben (bspw. Abbrüche in Einrichtungen, Psychiatrie, Krisenzentren oder Strafvollzug).

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer individuellen Wohnmöglichkeit
- Psychische Stabilisierung
- Instandhaltung des Wohnraums mit Beteiligung der/des Jugendlichen
- Heranführung zu funktionaler Selbstständigkeit
- Minderjährigen und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen wird ermöglicht, jederzeit Kontakt mit den Betreuer*innen aufzunehmen (z.B. Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy)
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung und Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich, kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Unterstützung/Förderung von individuellen und beruflichen Interessen sowie sinnvolle Freizeitgestaltung
- Soziale und berufliche Integration
- Biografiearbeit
- Vermittlung zu Leistungen der Psychotherapie¹⁵

Ziele

- Existenzielle Grundsicherung der Jugendlichen ist gewährleistet (Wohnraum, Lebenshaltungskosten, medizinische Versorgung, ...)
- Die/Der Jugendliche verfügt über einen sicheren und begleiteten Rahmen, in dem altersadäquate Entwicklung möglich ist.
- Allfällige konflikthafte Dynamiken im Bereich des Herkunftssystems oder des sozialen Umfeldes werden konstruktiv bearbeitet und lebbar gestaltet.
- Die/Der Jugendliche übernimmt zunehmend Verantwortung und erfährt steigende Kompetenz in der Alltagsbewältigung.
- Die/Der Jugendliche entwickelt einen individuellen Lebensentwurf in einem realistischen Rahmen.
- Autonomie

¹⁵ Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

Zielgruppen

Minderjährige und junge Erwachsene, die sich in einer stationären Betreuung befinden, spezielle individuelle Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen und aus diesem Grund einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung benötigen, als im „klassisch“ Betreuten Wohnen vorgesehen ist.

Diese Jugendlichen weisen vielfach langjährige und stark manifestierte Problemlagen (Substanzmissbrauch, Gewalt, (auto)aggressives Verhalten, Delinquenz, sozialer Rückzug, Verschuldung etc.) auf und/oder haben häufig mehrere Stationen in diversen Helfersystemen durchlaufen (bspw. Abbrüche in Einrichtungen, Psychiatrie, Krisenzentren oder Strafvollzug) und haben einen erhöhten Bedarf für Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung zur sozialen und beruflichen Integration.

Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Leistung ist eine Additivleistung und in Kombination mit der Leistung BEWO Standard und BEWO SAFE möglich.

Eine Kombination von mehreren Zusatzmodulen ist nicht möglich.

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit BEWO Standard und BEWO SAFE bleiben aufrecht.

Leistungsumfang

Dieses Modul bildet den (zusätzlich zur Basisleistung BeWo Standard) erhöhten Personal, Sach- und Verwaltungsaufwand ab.

- 6 Wochenstunden Betreuung bzw. 4,8 Wochenstunden an direkter und indirekter Klient*innenarbeit zusätzlich (es stehen dann insgesamt 18 Wochenstunden Betreuung zur Verfügung)
- 1 Wochenstunde Leitung zusätzlich (es stehen dann insgesamt 3 Wochenstunden Leitung zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Hausmeister zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Hausmeister zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Reinigungskraft zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Reinigung zur Verfügung)
- Zusätzliche Reise- und Fahrtkosten (es steht insgesamt die 1,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche flexible Personalkosten (3,5% der zusätzlichen Personalkosten)
- Zusätzliche Supervisionskosten (es steht insgesamt die 1,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche Weiterbildungskosten (1,1% der zusätzlichen Personalkosten)
- Zusätzlich Externer Konsiliar
- Zusätzliche kundenbezogene Sachkosten (es steht insgesamt die 1,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche Sonstige Wohnungskosten (es steht insgesamt die 2,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche Verwaltungskosten, da 7% der Personal- und Sachkosten

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Das BeWo Modul intensiv 6 muss von Mitarbeiter*innen, die vom Träger der vollen Erziehung im erforderlichen Ausmaß angestellt sind, geleistet werden.

Eine Vergabe des Moduls an externe Träger oder Einzelpersonen ist nicht möglich.

- 6 Wochenstunden Betreuung zusätzlich (es stehen dann insgesamt 18 Wochenstunden Betreuung zur Verfügung)
- 1 Wochenstunde Leitung zusätzlich (es stehen dann insgesamt 3 Wochenstunden Leitung zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Hausmeister zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Hausmeister zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Reinigungskraft zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Reinigung zur Verfügung).

Definition

Ein zeitlich befristetes Zusatzmodul nach Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen, direkt für Minderjährige und junge Erwachsene, **wenn die Betreuung weit über das normale Ausmaß hinausgeht** und mit dem „BEWO Modul intensiv 6“ nicht abgedeckt werden kann bzw. für das Eltern-Kind-Wohnen während dem Mutterschutz. Die Begründung darf sich nicht nur auf Umstände stützen, die im Zuge der Betreuung im Rahmen der Leistung „Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Minderjährige und junge Erwachsene“ abgedeckt werden müssen.

Das BEWO Modul intensiv 12 ist auch ein Angebot für Jugendliche, die in größeren Gruppen oder unter stark strukturierten Rahmenbedingungen nicht betreut werden können und vielfach langjährige und stark manifestierte Problemlagen (Substanzmissbrauch, Gewalt, (auto)aggressives Verhalten, Delinquenz, sozialer Rückzug, Verschuldung etc.) aufweisen und/oder häufig mehrere Stationen in diversen Helfersystemen durchlaufen haben (bspw. Abbrüche in Einrichtungen, Psychiatrie, Krisenzentren oder Strafvollzug).

Kernleistungen

- Ausübung von Pflege und Erziehung
- Bereitstellung einer individuellen Wohnmöglichkeit
- Angebot einer intensiven psychosozialen Beziehungs- und Betreuungsarbeit (Bezugsbetreuung) bzw. Arbeit an der Bereitschaft der/des Jugendlichen, sich auf das Betreuungsangebot einlassen zu können
- Krisenbewältigung inkl. kurzfristiger Zurverfügungstellung von Wohnraum
- Psychische Stabilisierung
- Instandhaltung des Wohnraums mit Beteiligung der/des Jugendlichen
- Heranführung zu funktionaler Selbstständigkeit
- Minderjährigen und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen wird ermöglicht, jederzeit Kontakt mit den Betreuer*innen aufzunehmen (z.B. Notrufhandy bzw. Wertkartenhandy)
- Hilfe bei persönlicher Lebensbewältigung und Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten
- Wertschätzende Berücksichtigung des Herkunftssystems und/oder des sozialen Netzwerkes bzw. wenn möglich, kontinuierliche Einbindung der Eltern/des Herkunftssystems
- Unterstützung/Förderung von individuellen und beruflichen Interessen sowie sinnvolle Freizeitgestaltung
- Soziale und berufliche Integration
- Biografiearbeit
- Vermittlung zu Leistungen der Psychotherapie¹⁶

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit der Basisleistung bleiben aufrecht.

Ziele

- Existenzielle Grundsicherung der Jugendlichen ist gewährleistet (Wohnraum, Lebenshaltungskosten, medizinische Versorgung, ...)
- Die/Der Jugendliche verfügt über einen sicheren und begleiteten Rahmen, in dem altersadäquate Entwicklung möglich ist.
- Allfällige konflikthafte Dynamiken im Bereich des Herkunftssystems oder des sozialen Umfeldes werden konstruktiv bearbeitet und lebbar gestaltet.

¹⁶ Hinsichtlich aller Leistungen von Psychotherapie ist prioritär auf die Leistungsangebote der ÖGK bzw. anderer Sozialversicherungsträger abzustellen.

- Die/Der Jugendliche übernimmt zunehmend Verantwortung und erfährt steigende Kompetenz in der Alltagsbewältigung.
- Die/Der Jugendliche entwickelt einen individuellen Lebensentwurf in einem realistischen Rahmen.
- Verselbstständigung (evtl. mit Unterstützung durch andere soziale Leistungen) und Autonomie oder Ablösung in eine andere Betreuungsform (z.B. Bereich der Rehabilitation)

Zielgruppe

Minderjährige und junge Erwachsene, die sich in einer stationären Betreuung befinden, spezielle individuelle **außergewöhnliche** Bedürfnisse psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Natur aufweisen und aus diesem Grund einen zusätzlichen Bedarf an Betreuung benötigen, als im „klassisch“ Betreuten Wohnen vorgesehen ist.

Diese Jugendlichen weisen vielfach langjährige und stark manifestierte Problemlagen (Substanzmissbrauch, Gewalt, (auto)aggressives Verhalten, Delinquenz, sozialer Rückzug, Verschuldung etc.) auf und/oder haben häufig mehrere Stationen in diversen Helfersystemen durchlaufen (bspw. Abbrüche in Einrichtungen, Psychiatrie, Krisenzentren oder Strafvollzug) und haben einen erhöhten Bedarf für Unterstützung bei ihrer persönlichen Entwicklung zur sozialen und beruflichen Integration.

Jugendliche mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigungen können nach Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel (Räume, qualifiziertes Personal und anderes) sowie unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen aufgenommen werden.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Leistung ist eine Additivleistung und in Kombination mit der Leistung BEWO Standard und BEWO SAFE möglich.

Eine Kombination von mehreren Zusatzmodulen ist nicht möglich.

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit BEWO Standard und BEWO SAFE bleiben aufrecht.

Leistungsumfang

Dieses Modul beinhaltet sämtliche Mehrkosten (zusätzlich zur Basisleistung BeWo Standard) für den erhöhten Personal, Sach- und Verwaltungsaufwand:

- 12 Wochenstunden Betreuung bzw. 9,6 Wochenstunden an direkter und indirekter Klient*innenarbeit zusätzlich (es stehen dann insgesamt 24 Wochenstunden Betreuung zur Verfügung)
- 1 Wochenstunde Leitung zusätzlich (es stehen dann insgesamt 3 Wochenstunden Leitung zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Hausmeister zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Hausmeister zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Reinigungskraft zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Reinigung zur Verfügung).
- Zusätzliche Reise- und Fahrtkosten (es steht insgesamt die 1,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche flexible Personalkosten (3,5% der zusätzlichen Personalkosten)
- Zusätzliche Supervisionskosten (es steht insgesamt die 1,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche Weiterbildungskosten (1,1% der zusätzlichen Personalkosten)
- Zusätzlich Externer Konsiliar
- Zusätzliche klientenbezogene Sachkosten (es steht insgesamt die 1,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)

- Zusätzliche sonstige Wohnungskosten (es steht insgesamt die 2,5 fache Summe von der Basisleistung BeWo Standard zur Verfügung)
- Zusätzliche Verwaltungskosten, da 7% der Personal- und Sachkosten

Spezifische Qualitätsstandards

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Das BeWo Modul intensiv 12 muss von Mitarbeiter*innen, die vom Träger der vollen Erziehung im erforderlichen Ausmaß angestellt sind, geleistet werden.

Eine Vergabe des Moduls an externe Träger oder Einzelpersonen ist nicht möglich.

- 12 Wochenstunden Betreuung zusätzlich (es stehen dann insgesamt 24 Wochenstunden Betreuung zur Verfügung)
- 1 Wochenstunde Leitung zusätzlich (es stehen dann insgesamt 3 Wochenstunden Leitung zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Hausmeister zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Hausmeister zur Verfügung)
- 0,5 Wochenstunden Reinigungskraft zusätzlich (es steht dann insgesamt 1 Wochenstunde Reinigung zur Verfügung).

Besuchsbegleitung

Diese Leistung wird in den Qualitätsstandards und Leistungsbeschreibungen privater Träger der Unterstützung der Erziehung geregelt.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft
- Sozialpädagogische Kleingruppen - Wohngemeinschaft
- Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft
- Betreutes Wohnen Standard
- Eltern-Kind Wohnen

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit der Basisleistung bleiben aufrecht.

Leistungsumfang

Individuelle, zeitlich befristete Einzelvereinbarung inkl. zu leistender Maßnahmen und/oder Fachleistungsstunden.

Spezifische Qualitätsstandards

Standard 1: Infrastruktur und Standort

Der Träger stellt bei Bedarf Räumlichkeiten zur Verfügung.

Definition

Eine zeitlich befristete Leistung (Projekt) im In- oder Ausland (europäischer Raum) direkt für Minderjährige und junge Erwachsene in Voller Erziehung, die sich in extrem herausfordernden Lebensphasen und/oder außergewöhnlichen Krisensituationen befinden und momentan nicht in der Lage sind ein laufendes/neues/anderes Angebot der Kinder und Jugendhilfe anzunehmen.

Für die Dauer der Auszeit muss sichergestellt werden, dass die Minderjährigen und jungen Erwachsenen jederzeit auf ihren Wohnplatz zurückkehren können. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann die Freihaltegebühr ab dem dritten Tag der Abwesenheit verrechnet werden.

Diese passgenaue und individuelle Lösung dient sowohl der Stabilisierung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen durch intensivere Beziehung im Projekt oder durch das Schaffen neuer verlässlicher Beziehungen im Projekt. Darüber hinaus wird das gewohnte Setting verlassen um Fähigkeiten in geändertem Umfeld kennenzulernen und alte bestehende Beziehungsmuster aufzubrechen und verändern.

Kernleistungen

Eine passgenaue und individuelle Lösung und Hilfe für Minderjährige und junge Erwachsene im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahre).

Ziele

- Stabilisierung in außergewöhnlichen Krisen
- Re/Integration in ein neues/altes Betreuungssetting
- Vermeidung von Betreuungs- und Beziehungsabbruch oder Schaffen neuer Beziehungen
- Gewährleistung von Betreuungskontinuität bei bestehenden Betreuungen

Zielgruppe

Für Minderjährige und junge Erwachsene im Alter bis 18 Jahren (bis maximal 21 Jahren), die auf Grund von außergewöhnlichen Krisen und/oder akuter Selbst- und Fremdgefährdung eine Auszeit von ihrem aktuellen Umfeld brauchen und ein intensives Beziehungsangebot im Projektsetting (1:1 Betreuung) benötigen.

Zugangskriterien

Im Vorfeld eines Projektes findet ein verpflichtender intensiver fachlicher Austausch zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Projektleitung statt. In dem werden ein Betreuungskonzept, das Projektsetting, die Dauer des Projektes (maximal 3 Monate) und die Vor- und Nachbereitungsarbeiten definiert. Hier wird speziell der Fokus auf die Nachhaltigkeit des Erlernten und auf das Gelingen eines Transfers in den Alltag nach dem Projekt gelegt.

Der Träger erarbeitet im Vorfeld das oben erwähnte Betreuungskonzept schriftlich.

Ausschlusskriterien

psychische Erkrankung, die eine nicht kontrollierbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung beinhaltet – medizinische Abklärung erforderlich.

Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Sozialpädagogische Wohngemeinschaft
- Innenwohnen
- Außenwohnen
- Sozialpädagogische Kleingruppen-Wohngemeinschaft
- Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngemeinschaft

- Sozialpädagogisch-therapeutisches Innenwohnen
- Betreutes Wohnen

Inhaltliche Prinzipien und Grundsätze sowie Methodik der fachlichen Arbeit der Basisleistung bleiben aufrecht.

Eine Beziehungs- und Betreuungskontinuität zwischen Kind/Jugendlicher/m und Mitarbeiter*innen der ursprünglichen bzw. nachfolgenden Wohnform müssen während der Auszeit gewährleistet sein.

Leistungsumfang

Individuelle, zeitlich befristete Einzelvereinbarung in Form von Gesamtprojektkosten. Die Höhe der finanziellen Leistung ist mit einem Betrag von maximal EUR 15.000,- netto für die Gesamtlaufzeit des Projektes gedeckelt und ist mit der Bezirksverwaltungsbehörde im Vorfeld schriftlich zu vereinbaren. Die Leistungsabgeltung erfolgt nach Projektende in Form einer Gesamtabrechnung.

Ort	An in der Projektbeschreibung vereinbarten Orten
Inhalt/Tätigkeit	▪ Case-Management ▪ Pflege und Erziehung ▪ Verpflegung und Versorgung ▪ Unterstützung, Begleitung und Förderung der Minderjährigen und jungen Erwachsenen bei ihren Alltagshandlungen, ▪ Zusammenarbeit mit den Eltern/dem Herkunftssystem oder der Einrichtung ▪ bedarfsorientierte Begleitung, Beratung und Unterstützung im sozialpädagogischen Kontext ▪ interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Systempartner*innen und entsprechende Integration von Zielen, Methoden und Maßnahmen in der Projektplanung und Nachbereitung ▪ Aufzeigen von altersgerechten Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten ▪ Förderung partizipativer Prozesse ▪ telefonische Rückversicherung und Begleitung während des Projektes

Spezifische Qualitätsstandards

Standard 6: Mitarbeiter*innenstruktur

Je nach Zielsetzung des individuellen Angebotes, haben die Fachkräfte eine entsprechende Qualifikation vorzuweisen.